

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 01.04.2026

AKTUELLES

Geszentwurf zum Bürokratierückbau - wir hätten uns schon etwas mehr gewünscht ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das ist Ziel des Entwurfs eines "Gesetzes zum Bürokratierückbau in der **Gewerbeordnung** und dem **Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz** sowie anderer Rechtsvorschriften zur Aufhebung von Berichtspflichten" (Fn 1):

„Unternehmen sollen von Vorschriften und Berichtspflichten entlastet werden, auch um die Leistungsfähigkeit staatlicher Stellen zu erhöhen“.

Mit dem Vorhaben sollen durch die Aufhebung unnötiger Vorschriften und Berichtspflichten in der **Gewerbeordnung** und im Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz sowie in weiteren Gesetzen Bürokratie abgebaut, Kosten gesenkt und Unternehmen - vor allem kleine und mittlere Unternehmen - entlastet werden.

Der Entwurf des Gesetzes enthält folgende fünf Maßnahmen:

- Die regelmäßige **Pflicht zur Weiterbildung von Immobilienmaklern** und Wohnimmobilienverwaltern (Fn 2) soll **aufgehoben** werden.
- Mit der Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes entfällt die gesetzliche Grundlage für die Maßnahme "Nationales Heizungslabel", wodurch öffentliche Mittel eingespart und die bislang rechtlich verpflichteten **Bezirksschornsteinfeger von dieser Aufgabe entbunden** werden.
- Die **Berichtspflicht von Übertragungsnetzbetreibern** zur technischen Durchführbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltauswirkungen (Fn 3) soll künftig entfallen.

- Die **Berichtspflichten nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen** werden zeitlich aufeinander abgestimmt und in der Frequenz reduziert.
- Die **Berichtspflicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den wesentlichen Entwicklungen und Perspektiven der Deutschen Industrie- und Handelskammer, der Industrie- und Handelskammern sowie des Netzwerks der deutschen Auslandshandelskammern** gegenüber dem Bundestag (Fn 4) soll gestrichen werden.

Mit den Änderungen seien Einsparungen von insgesamt 57,7 Millionen Euro zu erzielen, heißt es in dem Entwurf (Fn 5).

Unser Hinweis:

1. Wir hätten uns etwas mehr gewünscht ...
2. Es handelt sich (lediglich) um einen (ersten) Entwurf.
3. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat.

Quelle: u.a. hib - heute im bundestag Nr. 51 (il),

Fundstelle(n): NWB-Verlag IAAAK-08774

Fußnote(n):

1. BT-Drucks. 21/3740
2. nach § 34c Absatz 2a GewO
3. nach § 5 Absatz 1 und 2 Bundesbedarfspengesetz (BBPIG)
4. nach § 10a Absatz 6 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern
5. Davon entfielen rund 47,6 Millionen Euro auf die Immobilienwirtschaft und zehn Millionen Euro auf die Verwaltung durch den Wegfall des Nationalen Heizunglabels.

Zitat der Woche

*„Wenn die Regierungen krank sind,
müssen die Völker das Bett hüten.“*

Ludwig Börne

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de